

ALLES AUS EINER HAND

**Energieberatung & Begleitung im
Abstimmungsverfahren gemäß Erlass
Klimaschutz NRW vom 30.01.2025**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat am 30.01.2025 den Erlass zur „Ermittlung der anerkennungsfähigen Aufwendungen stationärer Pflegeeinrichtungen gemäß § 10 APG NRW Anerkennungsfähigkeit von Aufwendungen für bauliche Maßnahmen zum Klimaschutz“ veröffentlicht.

INDIVIDUELLER SANIERUNGSFAHRPLAN NACH DIN V 18599:

- Auswertung vorgelegter Dokumente
- Vor-Ort-Termin zur Datenaufnahme
- Erstellung eines 3D-Gebäudemodells
- Durchführung einer Gebäudesimulation
- Sanierungsvorschläge zur Anlagentechnik
- Sanierungsvorschläge zur Gebäudehülle
- Kostenübersicht zu den vorgeschlagenen Maßnahmen
- Ausweisung des Einsparpotenzials der Energiekosten

soleo*



soleo* GmbH

Hansaallee 249 · 40549 Düsseldorf

Tel.: 0211 957 423 0

Fax.: 0211 957 423 33

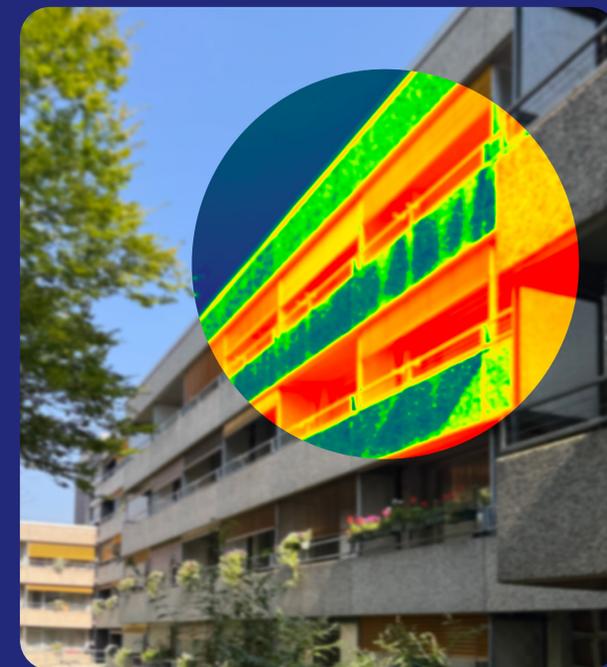
Email: info@soleo-gmbh.de

www.soleo-gmbh.de

soleo*

ERLASS ZUR ANERKENNUNGSFÄHIGKEIT VON KLIMASCHUTZ- UND ENERGIEEFFIZIENZMASSNAHMEN

MAGS NRW vom 30.01.2025



ENERGIEBERATUNG & BEGLEITUNG IM ANTRAGSVERFAHREN

- aus einer Hand -

WAS HAT SICH GEÄNDERT?

Nutzung öffentlicher Fördermittel

Bauliche Maßnahmen zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz sind vorrangig mit öffentlichen Fördermitteln wie der BEG* umzusetzen; diese sind vollständig bei der Berechnung der anererkennungsfähigen Aufwendungen zu berücksichtigen.

Bestandsgebäude

Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich sind, können anerkannt werden. Freiwillige Maßnahmen zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz werden unter bestimmten Bedingungen anerkannt, vor allem bei Unterstützung durch die BEG. Energieberatung in Form des Erstellens von individuellen Sanierungsfahrplänen wird als betriebsnotwendig anerkannt.

Refinanzierung

Maßnahmen, die nicht zwingend erforderlich sind, können auf Basis der Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Förderung sowie unter Einbezug eines Energieberaters refinanzierbar werden. Hierzu sind Randbedingungen zu prüfen. Zu beachten: Ein Instandhaltungsabzug muss Berücksichtigung finden (mindestens 30 %, es sei denn, der Antragsteller weist etwas anderes nach).

* BEG = Bundesförderung für effiziente Gebäude

WIE VERLÄUFT DAS VERFAHREN?

Das MAGS zeigt den Betreibern einen konkreten Pfad auf, wie die Abstimmung der Sanierungsmaßnahmen zielgerichtet in fünf Einzelschritten erfolgt:



* BAFA = Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

WAS BIETET SOLEO* AN?

Alle Dienstleistungen zur Abstimmung mit den Landschaftsverbänden

Der vom MAGS konkret vorgegebene Pfad für die Betreiber zur zielgerichteten Abstimmung der Sanierungsmaßnahmen kann vollumfänglich von soleo* übernommen werden:

- Begleitung im Antragsverfahren
- Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans
- Einzelauswertung der energetischen Maßnahmen und Überführung in den Ergebnisbericht
- Durchführung einer Investitionskosten-Steigerungsprognose
- Erstellung des Ergebnisberichts und Abstimmung mit dem Landschaftsverband und örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern

Informationen & Beratung

Den dargestellten Abstimmungsprozess erläutern wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch.